

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Geschichte des Oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr.
91, vormals Großherzoglich Oldenburgischen
Infanterie-Regiments von seiner Errichtung bis zur
Gegenwart**

Finckh, Eduard von

Berlin, 1881

1. Die Formation 1813 und 1814.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4632

II. Das Herzoglich Oldenburgische Infanterie-Regiment.

1. Die Formation 1813 und 1814.

Der 24. Dezember 1813 ist der Stiftungstag des Regiments. An diesem Tage wurde die, von dem Erbprinzen Paul Friedrich August entworfene Wehrverfassung, wonach alle männlichen Unterthanen des Herzogthums vom 17. bis zum 40. Lebensjahre als wehrpflichtig erklärt wurden, zum Gesetze erhoben.

Die Wehrpflichtigen bildeten zunächst den Landsturm, aus welchem die Landwehr und aus dieser wieder das Kontingent, beide in der Stärke von je $\frac{1}{2}$ Prozent der Bevölkerung, und zwar aus den Jahrgängen vom 20. bis 25. Lebensjahre, ausgehoben werden sollten. Die Dienstzeit war vorläufig auf sechs Jahre in der Landwehr oder 3 Jahre in dem Kontingent bestimmt.

Die auf 1600 Mann berechnete Formation, mit deren Aufstellung der Major v. Benoit beauftragt ward, erhielt zunächst wieder die Bezeichnung „Infanterie-Korps“ und sollte aus 2 Bataillonen zu je 4 Kompagnien bestehen, und zwar aus 1 Kontingent- oder Linien-Bataillon und 1 Landwehr-Bataillon. Die Präsenzstärke einer Linien-Kompagnie ward auf 80, die einer Landwehr-Kompagnie auf 20 Mann normirt.

Als höchste militärische Behörde ward eine, aus Offizieren und Civilbeamten gemischte, sogenannte Militär-Kommission eingesetzt, welche zugleich die Rekrutirung zu leiten hatte. Mit dieser ward alsbald begonnen.

Nicht gebunden an strenge gesetzliche Vorschriften und Maßbestimmungen, hob man nur die größten und stärksten Leute aus. So wird von einem mehr als sechsfüßigen Rekrutirungs-Offizier berichtet, derselbe habe Jeden verworfen, der nicht mindestens so groß gewesen sei, als er selbst. Die Abneigung gegen den Militärdienst führte im Kirchspiel Jade bei der Aushebung zu Unruhen, und veranlaßte die Herbeirufung von 100 Mann Kosaken von Bremen. Viele suchten sich durch Stellvertretung von der Dienstpflicht zu befreien und wurden dafür Preise bis zu 2000 Thaler bezahlt.

Weit größere Schwierigkeiten, als die Aufbringung der Mannschaft, machte die Gewinnung tüchtiger Offiziere und Unteroffiziere, und allzu wählerisch durfte dabei nicht verfahren werden.

Zunächst fehlte es auch noch an Waffen und Ausrüstungsstücken. Noch im März 1814 hatte das damals schon versammelte Linien-Bataillon nur 100 alte,

beliebig zusammengesuchte Gewehre, die von einer Kompagnie zur anderen wandelten, um die Mannschaft nothdürftig damit einzuüben; erst im Monat darauf traf eine Garnitur neuer Gewehre aus England ein. So machte die Formation nur langsame Fortschritte. Erst im Juni konnte auch mit der Aufstellung des Landwehr-Bataillons begonnen werden, und bis zu ihrer Vollendung wurde es Herbst. So war eine Theilnahme des Oldenburgischen Kontingents an dem Feldzuge des Jahres 1814 ausgeschlossen.

Beide Bataillone erhielten die gleiche Uniform, blaue Schoofsbrücke mit weißen Knöpfen, rothen Kragen und Aufschlägen, die Beinkleider im Winter von blauem Tuch, im Sommer von weißem Leinen; Schuhe und Gamaschen, Gzako mit Fangeschnur und Haarbusch, davor ein weißes Schild mit einem P, im kleinen Dienst eine runde Mütze. Die Offiziere trugen Achselschnüre, ein silbernes Säbelfoppel mit Schleppsäbel; als Dienstzeichen einen silbernen Ringtragen; am Mützenschirm einen silbernen Reifen.

Beide Bataillone erhielten weißes Lederzeug, als Bewaffnung Englische Gewehre und Solinger Säbel. Die Ausbildung geschah nach dem Preussischen Exerzir-Reglement.

Die Militär-Gerichtbarkeit wurde — abgesehen von der den Vorgesetzten eingeräumten Disziplinar-Strafgewalt — im Frieden von der Militär-Kommission und in gewissen Fällen von Kriegsgerichten, im Kriege nur von letzteren und eventuell von Standgerichten ausgeübt. Die Justiz-Kanzlei in Oldenburg bildete die zweite Instanz. Die Strafbestimmungen waren für die damalige Zeit sehr gelinde; körperliche Züchtigungen durften nur noch gegen Soldaten der 2. Klasse und auf richterliches Erkenntniß verhängt, auch nicht öffentlich vollstreckt werden; die sogenannten Jagdhiebe, sowie das Gassenlaufen, wurden abgeschafft, die Zahl der auf einmal zu vollstreckenden Stockschläge auf 50 beschränkt.

Die Stäbe und drei Kompagnien des Linien-Bataillons lagen in Oldenburg, die übrigen Kompagnien in Jever, Elsfleth, Bockhorn, Delmenhorst und Bechta. Die Mannschaft war bei den Bürgern einquartiert, mußte sich jedoch selbst verpflegen; zu seiner geringen Löhnung*) erhielt der Soldat eine tägliche Garnisonzulage von 3 Grote und außerdem Brot in natura.

An die Spitze der fortan als Regiment auftretenden jungen Formation trat im August 1814 der Oberst Wardenburg, erst 33 Jahre alt — eine Persönlichkeit, ganz dazu geschaffen, das Regiment mit echt kriegerischem Geiste zu durchdringen. — Oberst Wardenburg war Oldenburger von Geburt und hatte 1797 seine militärische Laufbahn in dem Knobel'schen Infanterie-Korps begonnen; 1799 in Oesterreichische, später in Russische Dienste übergetreten, hatte er in acht Feldzügen sechs Hauptschlachten und vielen größeren und kleineren Gefechten beigewohnt, war wiederholt verwundet worden und hatte unverschuldet eine längere Gefangenschaft in Schweden erduldet. Nach wechselvollen Schicksalen von 1810 an innerhalb dreier Jahre vom

*) Nicht ganz 2 Thaler monatlich.

Lieutenant zum Grade eines Obersten emporgestiegen, hatte er zuletzt die Stelle eines Brigadiers in der Russisch-Deutschen Legion bekleidet. So stand ihm eine reiche Kriegserfahrung zu Gebote, die es ihm leicht machte, in der Oldenburgischen Mannschaft Lust und Liebe für den Soldatenstand zu erwecken. Er erschien hier als der rechte Mann auf dem rechten Fleck.*) Alles blickte gespannt auf den jungen Oberst, die Einen mit Furcht und Respekt, die Anderen mit eifriger Hingebung; er aber war überall zugegen, griff überall ein, mit Ernst und Strenge, wo es nöthig war, mit Wohlwollen und Güte, wo er glaubte, seiner Natur nachgeben zu dürfen. Seine nächste Hauptforge galt der Erziehung des aus so verschiedenartigen Elementen zusammengesetzten Offiziercorps, in welchem bis dahin von gleicher Anschauung, Gesinnung und Haltung ebensowenig, wie von gleichartigem Verfahren im Dienst, in der Anordnung und Ausführung der Uebungen und in der Behandlung der Mannschaft die Rede war. Desgleichen beschäftigte ihn die Ergänzung der Unteroffiziere, von denen viele als nicht geeignet wieder entlassen wurden.

Wie an äußerer Haltung, so gewann das Regiment mit jedem Tage an innerem Werth.

2. Der Feldzug gegen Frankreich 1815.

Noch war der Winter 1814—1815 nicht vorüber, als der kaum verstummte kriegerische Lärm aufs neue sich erhob.

Am 1. März 1815 war Napoleon — 1814 nach der Insel Elba verbannt — an Frankreichs Küste gelandet, hatte einen Triumphzug durch das ganze Land und am 20. März seinen Einzug in Paris gehalten. Ganz Europa begann aufs neue gegen ihn zu rüsten.

Dem Herzoge war sehr darum zu thun, dieses Mal sein Kontingent rechtzeitig bereit zu stellen.

Es wurden die Beurlaubten auf den 1. April einberufen, die Anschaffung von Fuhrwerken und Pferden eiligst betrieben, Munition angefertigt, sowie die fehlenden Offiziere ernannt. Das I. Bataillon wurde bei Oldenburg, das II. bei Zwischenahn zusammengezogen, sowie ein Depot (Ersatz-Abtheilung) ausgesondert und bei demselben sofort Rekruten eingestellt. An Stelle der an das Depot abgegebenen Mannschaften durfte jede Kompagnie 1 Oberjäger und 10 freiwillige Jäger einstellen, — eine Maßregel, durch welche man hier, wie in Preußen, den Ersatz für etwaigen Abgang an Offizieren und Unteroffizieren zu gewinnen hoffte. Der Andrang dazu war jedoch nicht groß in Oldenburg, und als das Regiment ausmarschirte, hatte nur das I. Bataillon sein Jäger-Detachement, welches unter den Befehl des Lieutenant Mosle gestellt wurde, vollzählig.

*) Diese wie andere Stellen in diesem wie auch in den folgenden Abschnitten sind aus der von dem 1877 verstorbenen Generalmajor Mosle verfaßten Schrift: „Aus dem Leben des Generals Wardenburg“ entnommen, und zwar mit des Verfassers, bei Lebzeiten ertheilter, ausdrücklicher Genehmigung.